

BürgerInnenbrief

25. November 2014

DIE LINKE Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft

Elisa-Kampf +++ Hauptstadt der Altersarmut +++ Bürgerbeteiligung unter Spardruck +++ Verpennter Mindestlohn

Mietpreisbremse klemmt



tosige Zeiten für MieterInnen? Grindelallee (wikipedia

In den verbleibenden gut zweieinhalb Monaten bis zur Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 werden die HamburgerInnen von Senats- und SPD-Seite (nicht nur) in wohnungspolitischer Hinsicht regelmäßig mit der Parole »Versprochen und gehalten!« bepflastert werden. Und, ja, tatsächlich ist das »Versprechen« von 6.000 neu errichteten Wohnungen im vergangenen Jahr umgesetzt worden, 6.407 neue Wohneinheiten sind fast das Doppelte dessen, was der schwarz-grüne Vorgänger-Senat zustande gebracht hatte. Auch wenn von der Zahl die 345 Abrisse abzuziehen sind, bleibt doch die 6.000 (genau 6.062) stehen.

DIE LINKE hat beständig – gerade auch in den »BürgerInnenbriefen« – immer wieder die Frage aufgeworfen, was da eigentlich genau und für wen gebaut wird und ob das Volumen wirklich reicht. Klar ist, dass jedenfalls im vergangenen Jahr die Zahl der versprochenen 2.000 öffentlich geförderten und damit erschwinglichen Mietwohnungen nicht annähernd realisiert wurde – es sind lediglich 654 geworden. Die SAGA GWG war dabei mit 229 neuen Wohneinheiten vertreten, anvisiert hatte sie jährlich 1.000. Wohnungen sind also entstanden, aber das Hauptproblem – das Fehlen günstigen Wohn-

raums – ist um keinen Deut kleiner geworden. Im Gegenteil. Zudem ist auch der Wohnungsmangel in dieser Stadt selbst noch im letzten Jahr angewachsen, denn den per Saldo 6.062 neuen Wohneinheiten stand eine um 12.070 gewachsene Wohnbevölkerung gegenüber. Da aber die durchschnittliche Haushaltsgröße bei 1,81 Personen liegt, haben – statistisch gesehen – die neu geschaffenen Wohnungen nicht einmal gereicht, um die gewachsene Zahl an Menschen unterzubringen!

Doch bei den Erfolgsmeldungen von SPD und Senat werden ganz sicher auch einige bundespolitische Reformen herhalten müssen. Dazu gehört z.B. die Senkung der Kappungsgrenze, nach der Mieten in Bestandswohnungen innerhalb von drei Jahren nicht mehr um maximal 20%, sondern »nur« noch um höchstens 15% steigen dürfen. Auch die Umlage der Maklergebühr auf den beauftragenden Vermieter nach dem »Bestellerprinzip« stürzt zwar nicht die dramatischen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, aber er entlastet in Zukunft viele MieterInnen um einige hundert Euro.

Als besonderer Clou wird uns in den kommenden Wochen vor allem die so genannte Mietpreisbremse angepriesen werden. Vor allem auch von der SPD, die sich rühmt, dieses neue mietenpolitische Instrument in den Koalitionsverhandlungen gegenüber der CDU durchgesetzt zu haben. Doch ob es tatsächlich der große Wurf ist, der laut dpa-Meldung vom 20. März 2014 mehr als 4 Mio. Mietwohnungen unter Schutz stellen soll, das kann tunlichst bezweifelt werden. Doch worum geht es?

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wird ein Bundesgesetz wirksam werden, das dazu dient, die völlig aus dem Ruder gelaufenen Neuvermietungsmieten zu deckeln. Wir alle wissen, dass ein Umzug aus der alten Wohnung in eine neue zumeist mit enormen Mietpreissprüngen einhergeht. Laut Angaben des Forschungsinstituts »F + B« von Anfang 2014 (Wohnindex, 4. Quartal 2013) lagen die Neuvermietungsmieten in Hamburg bei 9,50 Euro je qm/netto-kalt und damit um 28% höher, als die ortsübliche Vergleichsmiete, also der mittlere Satz des Mietenspiegels, im Durchschnitt hergibt (nämlich 7,53 Euro). Man möge sich aber nur einmal bei www.immonet.de umschauen - für die nachgefragten Viertel findet sich da kaum noch eine erschwingliche Wohnung, im Gegenteil, 12, 13 oder noch mehr Euro für den Quadratmeter netto-kalt sind an der Tagesordnung. Und in etwas abgespeckter Weise gilt dies auch für nahezu alle anderen Stadtteile. Laut Mietenstudie des Gymnasiums Ohmoor vom 1. April 2014 liegen die durchschnittlichen Neumieten laut Anzeigen und Immobilienportalen sogar bei 11,83 Euro, also noch einmal erheblich höher, als F + B berechnet hat.

Diese Entwicklung ist einerseits Ausdruck der Wohnungsnot in vielen deutschen Städten und gerade auch in Hamburg. Hier lassen sich die Haus- und WohnungseigentümerInnen den Mangel auf dem Markt teuerst auszahlen, Wohnungssuchende haben ja auch kaum eine Alternative. Zum anderen ist während der CDU-Regierungszeit – durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs – der § 5 Wirtschaftsstrafgesetz de facto außer Kraft gesetzt worden; vorher wurde eine »Mietpreisüberhöhung« um 20 und mehr Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete als Ordnungswidrigkeit geahndet. Seitdem haben die VermieterInnen ihre Neuvermietungsmieten munter erhöht und die Mietpreisspirale kräftig nach oben getrieben.

Das neue Gesetz wird weithin als Mietpreisbremse propagiert, sieht es doch vor, die Neuvermietungsmieten bei maximal 10% oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete zu begrenzen. Das würde bedeuten, dass die Neumieten bei 8,28 Euro je qm netto-kalt gedeckelt wären, d.h. bei 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete von durchschnittlich 7,53 Euro. Das klingt soweit gut, doch die große Koalition hat das Gesetz gleich wieder selbst amputiert, und zwar mit folgenden Ausnahmen:

Das Gesetz soll laut Einzelentscheidung der Kommunen nur in »Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt« zur Anwendung kommen. Die Hamburger SPD hat zwar angekündigt, das Gesetz flächendeckend auf die ganze Stadt anzuwenden, trifft damit aber – wie schon bei der Kappungsgrenzenreform mit einer ähnlichen Regelung – auf den Widerstand des hiesigen Grundeigentümerverbandes



Wohnhaus in Horn (C. Hannen)

und durchaus auch einiger Genossenschaften. Laut SPD-Bürgerschaftsantrag soll die Einführung der Mietbremse daher »zeitgerecht und nach Beratung mit dem Bündnis für das Wohnen« erfolgen (Drs. 20/13153 vom 24.9.2014). Der Antrag der LINKEN, die hamburgische Verordnung »zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Mietrechtsnovellierungsgesetzes zu erlassen« (Drs. 20/13268 vom 6.10.2014), wurde auf der Bürgerschaftssitzung am 8. Oktober bezeichnenderweise mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP abgelehnt. Wie schon bei der Einführung der Kappungsgrenze wird den VermieterInnen absehbar noch ein kleiner »Spielraum« gewährt, den diese gnadenlos ausnutzen dürften.

- Das Bundesgesetz ist vorerst auf fünf Jahre begrenzt und kann also auch von den Kommunen nach Ablauf dieser Frist nicht einfach verlängert werden.
- Bei bestehenden Mietverhältnissen ändert sich nichts, wer also schon eine überteuerte Miete zahlt, wird das auch weiterhin tun müssen.
- Neu errichtete Wohnungen fallen aus dieser Mietpreisbremse völlig heraus. Dies wird von der Hamburger SPD unterstützt, da sie den InvestorInnen nicht zu viel zumuten und schon gar nicht den Wohnungsneubau behindern möchte.
- Mit größerem Aufwand vor einer Wiedervermietung modernisierte Wohnungen fallen ebenfalls aus der Neuregelung heraus. Es steht zu befürchten, dass viele EigentümerInnen bei jedem Mieterwechsel größere Modernisierungen vornehmen werden.
- Es kommt hinzu, dass die Verletzung der 10%-Regelung von den NeumieterInnen individuell eingeklagt werden muss. Und selbst wer sich das traut, wird die Überhöhung der Miete nur für die weitere Zukunft senken kön-

nen, einen Anspruch auf die **Rückerstattung** der zuvor schon überteuerten Miete wird es nicht geben. Ganz abgesehen davon, dass die ersten Mietrechtsurteile abzuwarten sind, wie denn RichterInnen mit zwar überteuerten Mieten, aber eben von den NeumieterInnen unterzeichneten Mietverträgen umgehen werden.

Angesichts all dieser Einschränkungen wird sich die groß angekündigte Mietpreisbremse tatsächlich nur als Mietpreisbremschen herauskristallisieren. Mit örtlich beschränkter Wirksamkeit, zeitlich auf fünf Jahre begrenzt, unter Ausschluss von Bestands- und Erstmieten sowie frisch modernisierten Wohnungen bleibt da nicht viel übrig. Und dann bleibt die ganze Chose auch noch den MieterInnen überlassen, wer kämpft, wird sich im Einzelfall vielleicht durchsetzen, viele werden dazu womöglich die Traute nicht haben.

Dennoch, die Mietpreisbremse soll hier nicht klein- oder gar weggeredet werden. Sie wird zumindest einem Teil der jährlich rund 55.000 Wohnungssuchenden in Hamburg einen unmittelbaren Vorteil einspielen. Einen größeren Wurf werden wir allerdings nur hinbekommen, wenn einerseits mehr Menschen bereit zur Klage sind (gerade in der Anfangszeit) und dafür rechtzeitig in einen der Mietervereine eintreten. Wahrscheinlich noch viel entscheidender ist die Frage, ob und wie es uns allen – von den MieterInnenvereinen und -initiativen über die Recht-auf-Stadt-Bewegung bis zu den LIN-KEN – gelingt, den Druck auf die VermieterInnen zu erhöhen. »Überteuerte Mieten unter Generalverdacht stellen«, so formuliert das ein Aktivist aus dem Zusammenhang der Gruppe »Mietenwahnsinn stoppen!« Eine Kampagne gegen Miethaie und MietpreistreiberInnen wäre da sicher eine feine Sache.

Elisa - Kampf um Hamburgs Backsteinerbe

Von der Initiative Rettet Elisa!



»Rettet Elisa!« – dieser Ruf geht nun schon seit drei Jahren durch die Stadt. Mit allen Mitteln versucht die »Vereinigte Hamburger Wohnungsgenossenschaft« (vhw) die MieterInnen aus dem Gebäudekomplex am Elisabethgehölz in Hamm zu verdrängen, um hier einen lukrativeren Neubau zu errichten. Der Widerstand gegen den Abriss ist auf den entschlossenen Widerstand vieler BewohnerInnen und ihrer Initiative »Rettet-Elisa!«, aber auch einer breiten Öffentlichkeit gestoßen. DIE LINKE unterstützt diesen Protest seit Anbeginn und vertritt die Position, dass Sanierung vor Abriss geht und eine Zerstörung von günstigem Wohnraum in Zeiten der Wohnungsnot – allemal bei einer Genossenschaft – ein absolutes No-Go ist. Wir danken der MieterInnen-Initiative für die Verfassung des nachfolgenden Artikels. Mehr zum dreijährigen Kampf der Initiative unter www.rettet-elisa.de.



Zerstörtes Backstein-Erbe (Fotos: www.rettet-elisa.de)

Ende August 2011 wurde den BewohnerInnen des Backstein-Ensembles am Elisabethgehölz in Hamburg-Hamm mitgeteilt, dass die Eigentümerin vhw beabsichtige, das Haus abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das war ein Schock für alle. Inzwischen zeigt der Fall erschreckende Mechanismen auf, die in Zukunft einen Modellcharakter erlangen könnten. Obwohl sich alle namhaften Fachgremien Hamburgs für den Erhalt des Hauses aussprechen, droht ein Abriss – letztendlich durch das Stillhalten des Denkmalschutzamtes. Die Gerichtsverfahren gegen die verbleibenden BewohnerInnen gehen derweil weiter.

Seit drei Jahren kämpft die Mieterinitiative »Rettet-Elisa!« um den Erhalt: ein Fall, der äußerst vielschichtig ist, die Bedeutung eines Präzedenzfalls bekommen hat und sich fast wie ein Krimi der Unterlassungen liest. Unterlassen wurde die In-

standhaltung des Wohnhauses mit 122 Wohnungen – weshalb die GenossInnen seit Jahrzehnten in Eigenregie und auf eigene Kosten den Wohnungswert durch den Einbau neuer Bäder, Küchen und Heizungsanlagen steigerten. Dafür war auf der anderen Seite die Miete recht günstig. Vielen GenossInnen gefiel es in dem charmanten Altbau und sie wohnten jahrzehntelang hier.

Elisa gehört architektonisch zum Backstein-Erbe Hamburgs, ist Zeugin des genossenschaftlichen Bauens der 1920/30er Jahre. Elisas südliche Erkerfassade hat als einzige in der Umgebung den Zweiten Weltkrieg unbeschadet überstanden. Das Gebäude wurde vom ursprünglichen Architekten Ernst H. Dorendorf wiederaufgebaut und, um mehr Wohnungen zu schaffen, teilweise verändert.

Zum einen das Versagen der Verwaltung

Bereits Anfang August 2011 wurde der vhw von Behördenseite eine Zweckentfremdungsgenehmigung erteilt, die eine Abrissgenehmigung nach sich zog. Normalerweise steht die Zweckentfremdungsgenehmigung am Ende eines Planungsprozesses. Die vhw präsentierte jedoch erst zwei Jahre später, im September 2013, den ersten »echten« Entwurf eines Neubaus. Es sollten 119 Neubauwohnungen entstehen (bzw. 105 bei nur fünf Geschossen). Im aktuellen Entwurf sind es jedoch nur noch 101 Wohnungen. Die Bilanz des Neubaus also gegenüber dem Ursprungsbau: minus 21 Wohnungen.

Damit sollen durch den Neubau 122 oftmals kleine und für jedermann bezahlbare Wohnungen in Zeiten der Wohnungsnot und steigender Altersarmut unnötig vernichtet werden. Die SPD hält dies für hinnehmbar, weil die MieterInnen angeblich alle ein Rückkehrrecht in den »Ersatzneubau« zum Quadratmeterpreis von 5,90 Euro hätten.

Die dies begründende »Rahmenvereinbarung« wurde jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte 2013 unterzeichnet, d.h., nachdem die meisten MieterInnen schon zum Auszug veranlasst worden waren. Eine Frage an die SPD auf »Abgeordnetenwatch«, ob die Rückkehroption auch für diese MieterInnen gelte, blieb unbeantwortet. Anzumerken ist außerdem, dass selbst für die »Spätausgezogenen« die Rückkehr nicht sichergestellt ist, denn die »neuen« Wohnungen werden größer und damit nicht für jedermann bezahlbar sein.

Leidtragende sind jedenfalls GeringverdienerInnen, Rentnerlnnen, Auszubildende, StudentInnen – also genau die Gruppe der GenossInnen, für die eigentlich eine Genossenschaft sorgen sollte!

Zum anderen das Versagen des Denkmalschutzamtes

Der stadtbildprägende Charakter Elisas ist lange bekannt. Bereits im Mai 2014 sprach sich der Denkmalrat für den sofortigen Denkmalschutz aus. Das Denkmalschutzamt reagierte aber nicht, auch nicht, als sich zusätzlich im Herbst mehrere renommierte Fachgremien (Fritz-Schumacher-Gesellschaft, Hamburgische Architektenkammer, Gustav-Oelsner-Gesellschaft, Denkmalverein Hamburg) für den Erhalt Elisas aussprachen. Derweil ließ die vhw im Zuge einer Umlegung der Fernwärmerohre die typischen Einfriedungsmauern Eli-

sas weitgehend abbrechen. Wir beauftragten daraufhin den Denkmalgutachter Dr. Geerd Dahms mit der Überprüfung des Denkmalwerts. Er bestätigte: Elisa ist ein Denkmal! Herr Kellner, Leiter des Denkmalschutzamtes, lehnte jedoch eine Neubewertung Elisas ab – obwohl die SPD erklärtermaßen (z.B. im »Bündnis für das Wohnen in Hamburg«) das Backsteinerbe erhalten will...

Mittlerweile hat die vhw zur Vorbereitung des Abrisses mit der so genannten Schadstoffentsorgung in den leeren Häusern begonnen. Dabei wurden Elektroanlagen (Sicherungskästen) und Heizungen ausgebaut und in zwei leeren Häusern Fußleisten, Wohnungstüren, Zimmertüren und Türrahmen herausgerissen. Wir haben den Eindruck, die vhw will angesichts der Denkmaldiskussion und laufender Prozesse Fakten schaffen.

In genossenschaftlicher Hinsicht ist der Fall Elisa eine Katastrophe

Wie eingangs beschrieben, wurden die BewohnerInnen 2011 vor vollendete Tatsachen gestellt. Pro forma ließ sich die vhw aufgrund des großen Widerstands gegen ihre Abrisspläne 2012 auf die Einsetzung eines »Runden Tisches« ein. Mehrfache Willensbekundungen und Konzepte der BewohnerInnen für den Erhalt in den Jahren 2011 bis 2013 ignorierte der Vorstand jedoch. Sogar ein Versprechen des zuständigen Vorstands Herrn Hahn, das Haus zu sanieren, wenn die Mehrheit dafür wäre, wurde gebrochen. Echte Dialoge waren nie möglich, stattdessen werden BewohnerInnen sowie Mitgliedervertreterlnnen, die sich für den Erhalt aussprechen, mit anwaltlichen Schreiben konfrontiert. Diejenigen BewohnerInnen, die ihre Bürgerrechte wahrnehmen und eine gerichtliche Überprüfung der Kündigung in Anspruch nehmen, werden zudem von der vhw als Blockierer dargestellt, obwohl die vhw selbst durch mangelhafte Planung die Situation erzeugt hat. Nicht zuletzt versucht nun die vhw, diese GenossInnen aus der Genossenschaft auszuschließen, angeblich weil sie im Rahmen eines Prozesses wahrheitswidrig von Rückbau und Entkernung gesprochen hätten (was allerdings jeder in Augenschein nehmen kann).

Haben MieterInnen in Hamburg Rechte?

Darf ein Vermieter sein Wohnhaus vernachlässigen und dann eine Verwertungskündigung aussprechen? Den mündlichen Ausführungen eines Hamburger Mietrichters könnte man entnehmen, dass ein kündigungswilliger Eigentümer weder zur Instandhaltung noch zur Sanierung verpflichtet sei; auch spiele der Nachweis der Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung keine Rolle. Nach dieser Rechtsauffassung wäre sogar die besondere Sozialpflichtigkeit der Genossenschaften irrelevant – eine Ansicht, die wir unmöglich akzeptieren können.

In der Konsequenz würde ein derart eigentümerfreundliches Urteil Elisa zum Präzedenzfall machen, die MieterInnen wären dem Abriss weiterer Wohnhäuser nahezu schutzlos ausgeliefert.

Veranstaltungs-Tipps und Hinweise

Der Winter steht vor der Tür, und damit wächst in dieser reichsten Region Europas wieder die Not der Menschen auf der Straße. Dies gilt auch für viele der 300 Personen, denen als **Lampedusa-Flüchtlinge** vom Senat nach wie vor ein reguläres Aufenthalts-, Arbeits- und Unterbringungsrecht vorenthalten wird. Die Hamburger Solidaritätsgruppen rufen deshalb auf zu einer **Geld- und Sachspendensammlung** auf. Nötig ist Geld für Heiz- und Stromkosten, Medikamente und HVV-Fahrten und nicht zuletzt die Öffentlichkeitsarbeit. An Sachspenden wird gegenwärtig folgendes benötigt: Schlafsäcke, warme Kleidung, Lebensmittel.

Geldspenden (Stichwort »Lampedusa«) können hierhin überwiesen werden: KIEZ Wohnen e.V., IBAN: DE 91 2512 0510 0008 4572 00, BIC: BFSWDE33HAN, Bank für Sozialwirtschaft (Hannover). Oder auf das Konto des GewerkschafterInnen-Kreises: Frank Teichmüller, IBAN: DE67 5003 3300 2297 8286 00, BIC: SCFB-



DE33XXX, Bank Santander. Sachspenden können – ebenso wie Geldspenden – auch beim Protestzelt auf dem Steintorplatz/Ecke Steindamm abgegeben werden. Bei größeren Sachspenden wird um Vorankündigung unter lampedusa-in-hamburg@riseup.net gebeten.

Wer Informationen und Einschätzungen zum umfangreichen Komplex Wohnen in Hamburg sucht, sei an dieser Stelle auf die Zeitschrift **Freihaus. Info für gemeinschaftliches und selbstbestimmtes Wohnen** aufmerksam gemacht. Auch wenn diese Zeitschrift nur im jährlichen Rhythmus erscheint – 2014 im 20. Jahrgang –,



sind die Artikel doch höchst lesenswert und an den aktuellen Problemen dran. Die letzte Ausgabe datiert vom September 2014 und beinhaltet auf ihren 32 Seiten u.a. einen Artikel zu den in die Jahre gekommenen Hamburger Wohnstiften von Mechthild Kränzlin und Ulrike Petersen, eine ausführliche Auseinandersetzung mit der wachsenden Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Stephan Nagel sowie eine Analyse des studentischen Wohnens von Johannes Maue. Das Einzelheft kostet 3 Euro. Einzelbestellungen sind an den Herausgeber – die STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Sternstraße 106, 20357 Hamburg, Tel. 43 29 42-0) zu richten; in diesem Falle bitte 4,50 Euro in Briefmarken beilegen. Wer ohne gedruckte Ausgabe leben kann, findet das Heft auch im Netz unter www.stattbau-hamburg.de, ergänzt um laufend aktualisierte Veranstaltungsangebote.

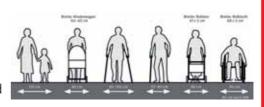
Verlässliche Daten bietet regelmäßig das **Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**. Es lohnt sich nicht nur ein Besuch des Büros am Steckelhörn 12, sondern regelmäßig auch das Anklicken der Website www.statistiknord.de. Hier findet sich beispielsweise für den schnellen Überblick der Folder



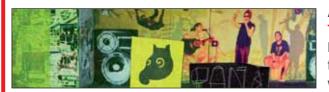
»Ein Stadtporträt in Zahlen«. Aber es gibt auch – nicht zuletzt in der Reihe »Statistik informiert« – interessante Zahlenkolonnen, z.B. über die stadtteil- und bezirksbezogene Einkommensstatistik, leider bisher nur auf der Basis des Jahres 2007, oder auch zur Kinderarmut, die über die Stadt äußerst unterschiedlich verteilt ist.

In seiner Pressemitteilung vom 19. November berichtet das Statistische Bundesamt über die **Armutsgefährdung in Deutschland**. Als armutsgefährdet gelten laut Definition der Europäischen Union diejenigen Menschen, die mit weniger als 60% des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens (Median) der Bevölkerung in Privathaushalten auskommen müssen, in Deutschland lag dieser Wert bei monatlich 892 Euro. Das Armutsgefährdungsrisiko in Hamburg lag 2013 bei 16,9% (2011: 14,7%; 2012: 14,8%) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2,1% angestiegen, so viel wie in keinem anderen Bundesland! Die Pressemitteilung des Bundesamtes kann hier angeschaut werden: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/11/ PD14_408_228.html.

Einen neuen Ratgeber mit vielen Tipps für große und kleine Umbauten in Seniorenwohnungen hat jetzt die Verbraucherzentrale herausgegeben. Clever umbauen. Komfortabel in die besten Jahre, so der Titel des Buches, geht von dem Problem aus, dass lediglich ein bis zwei Prozent der Wohnungen und Wohnhäuser in Deutschland als barrierearm gelten. Doch der Bedarf ist schon heute wesentlich



größer und nimmt aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren sprungartig zu. Der Ratgeber bietet allerhand anschauliche Hinweise, liefert Zahlen und Adressen und kostet 19,90 Euro. Erworben werden kann die Publikation direkt in der Verbraucherzentrale (Kirchenallee 22). Zuzüglich 2,50 Euro für Porto und Versand kann das Buch auch unter Tel. 24 832-104 oder www.vzhh.de geordert werden.



Am 5. November lief auf dem Hamburger Fernsehsender TIDE – genau genommen bei Hinz & Kunzt TV – eine Diskussion zum Thema Wem gehört die Innenstadt? Nun findet sich die Aufzeichnung auch im Netz, und zwar unter www.tidenet.de/tv/videothek/338/16575/20141105.

Die **Gruppe Gutzeit** ist vielen linken und anderen kritischen Hamburgerlnnen ein Begriff. Die Musiker treten überall dort auf, wo es um den Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit und Obdachlosigkeit, gegen den Abbau der demokratischen Rechte oder gegen Nazis geht. Und sie sind für »faire Gagen« bereit, in Form eines Konzerts oder auch in einem Rahmenprogramm aufzutreten, egal, ob morgens um 6 Uhr vor dem Werkstor oder abends im Bürgerhaus. Kontakt gibt es hier: www.gruppegutzeit.de/index.php/kontakt. Den **neuesten Song zum Thema Solidarität** kann mensch sich unter http://youtu.be/2sspa9TUCIs zu Gemüte führen.



Das **259 Mio. Euro verschlingende Busbeschleunigungsprogramm** ist in den vergangenen Monaten Zielscheibe der Kritik von etlichen Stadtteilgruppen in Osdorf, Winterhude, Uhlenhorst und St. Georg gewesen. Die Beschleunigung der Buslinie 5 zwischen Niendorf und Hauptbahnhof ist jüngst abgeschlossen worden; die durchschnittliche Fahrzeit hat sich durch die Bauarbeiten angeblich von 39 auf 33 Minuten verkürzt. »27 Millionen Euro für sechs Minuten«, titelt denn auch mit kritischem Unterton das »Hamburger Abendblatt« (22./23.11.2014). Zurzeit läuft eine Volksinitiative, die den Stopp der weiteren Umsetzung des Programms einfordert (s. dazu den letzten »BürgerInnenbrief« vom 29.10.2014). Wer sich einen kurzen, in manchem Punkt auch sehr ärgerlichen Eindruck von den Busbeschleunigungsplänen verschaffen will, schaut sich am besten die senatsverbundene Eigenwerbung der Hochbahn an: http://dialog.hochbahn.de/bus-in-zukunft/busbeschleunigung-einfach-erklaert-4/.

Die Bürgerschaftsfraktion der LINKEN strebt für den Beginn der nächsten Legislaturperiode die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) und zu den Verfehlungen der Hamburger Polizei und des Verfassungsschutzes an. Der ver.di-Arbeitskreis AntiRassismus lädt schon



mal zu einer Debatte dazu ein: Der »NSU« in Hamburg – Warum ein Untersuchungsausschuss der Bürgerschaft? An der Veranstaltung am Dienstag, den 25. November, um 19 Uhr im Gewerkschaftshaus (Besenbinderhof 60), Ebene 6, Raum Marseille, nehmen als Podiumsgäste teil: die Bürgerschaftsabgeordneten Kazim Abaci (SPD), Antje Möller (GRÜNE) und Christiane Schneider (LINKE) sowie Nebahat Güclü (Türkische Gemeinde Hamburg), Gül Pinar (Rechtsanwältin und Vertreterin der Nebenklage) und Berthold Bose (ver.di-Landesbezirksleiter). Zusätzlich läuft noch bis zum 5. Dezember auf der Ebene 10 des Gewerkschaftshauses die Ausstellung Mit bunten Farben gegen braune Parolen. Gezeigt werden Fotos von künstlerisch überarbeiteten fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Parolen im öffentlichen Raum.



WanderarbeiterInnen – unsichtbar und unentbehrlich, so ist eine Veranstaltung am Dienstag, den 25. November, um 17.30 Uhr im neuen »Klub« des Gewerkschaftshauses (Besenbinderhof 62) überschrieben. Gast an diesem Abend ist der bekannte Politkrimi-Autor Wolfgang Schorlau, der aus »Am zwölften Tag«, seinem neuesten Roman zu diesem Thema, liest. VeranstalterInnen sind die Institutionen aus Diakonie, Caritas, Hinz & Kunzt etc., die sich schon vor längerem unter dem Motto »Hamburg! Gerechte Stadt« zusammengetan haben und eine Veranstaltungsreihe zur sozialen Gerechtigkeit in Hamburg verantworten.

Die Problematik der rund 2.000 Obdachlosen und der ca. 20.000 wohnungslosen Menschen in der öffentlichen Unterbringung rückt zunehmend in den gesellschaftspolitischen Fokus. Vor allem die wachsenden Flüchtlingszahlen prägen den Diskurs, der sich auch in immer mehr Veranstaltungen niederschlägt. Nehmen wir z.B. diese: Als

Flüchtling gekommen – als Hamburgerin geblieben! Die aus dem gewerkschaftlichen Umfeld (ver.di, DGB, Arbeit und Leben) organisierte Veranstaltung findet am Donnerstag, den 27. November, um 19 Uhr in der Büchergilde (Besenbinderhof 61) statt. Einführende sind Elvisa Kantarevic (Beratungsstelle Migration bei Arbeit und Leben) und Karin Schönewolf (ver.di-Frauenrat). Heide Sanati spricht über ihre Verfolgung und Flucht aus dem Iran 1983, die Bürgerschaftsabgeordnete Ksenija Bekeris über Perspektiven einer humanen Flüchtlingspolitik in Hamburg. Die Moderation hat Emilija Mitrovic inne. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit zum Austausch, dazu einen kleinen Imbiss und Getränke. In diesem Zusammenhang verweisen wir zudem auf einen gewerkschaftlichen Appell zur Unterstützung der Flüchtlinge gerade in der bevorstehenden Winterzeit: http://hamburg.dgb.de/-/rH0.





Der Verein Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg hat mit seiner Pegelstand-Reihe schon so manchen Impuls gesetzt. Am Dienstag, den 2. Dezember, steht die Frage War die IBA gut (genug) für Wilhelmsburg? auf der Tagesordnung. Gaststar um 19 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg ist der Chef der internationalen Bauausstellung, Uli Hellweg, der Stellung nehmen soll, ob die IBA eigentlich nachhaltig ist. Zu

den kritischen Einwänden mehr unter www.zukunftelbinsel.de. Für Empörung nicht nur in diesem Verein

sorgen übrigens die neuen Leitlinien zum legendären »Sprung über die Elbe«. Dass sich hier wieder einmal die Wirtschaftsbehörde durchgesetzt hat, zeigt die eindeutige Priorisierung von Hafen, Industrie und Gewerbe. Exemplarisch dafür ist eine neu aufgetauchte »Hauptverkehrsstraße«, auf der »LKW-Verkehre mit Hafenbezug« mitten durch ein geplantes Wohngebiet geführt werden sollen. Siehe unter http://zukunft-elbinsel.de/stadtentwicklung-diegrenzen-aufgezeigt/.

Eine Demonstration unter der schönen Parole Hausbesetzungen durchsetzen und verteidigen! Solidarität mit allen von der Repression Betroffenen! findet am Samstag, den 6. Dezember, statt. Treffpunkt dieser aus dem Umfeld der Recht-auf-Stadt-Gruppen organisierten Demo ist um 14 Uhr die umkämpfte Breite Straße 114/116.



Hauptstadt der Altersarmut

Von Joachim Bischoff



Senioren in »guter Mittellage«? (C. Hannen

In Hamburg kommen Öffentlichkeit und Politik immer weniger am Thema Armut vorbei. Besonders im Blickpunkt: die ältere Bevölkerung. Die Faktenlage ist einfach. Es gibt viele Gesichter der Armut in der Stadt: Obdach- und Wohnungslose, Flüchtlinge und viele BürgerInnen, die sich über die Tafeln über die Runden bringen. Unstrittig ist: In Hamburg ist die Altersarmut ein immer drückender werdendes Problem. Erfasst sind mehr als 22.000 SeniorInnen, die von Grundsicherung leben. Das sind 6,8% der älteren Bevölkerung über 65 Jahren dieser Stadt. Der Anteil ist nirgends so hoch, auch die anderen Stadtstaaten schneiden besser ab. Deshalb ist Hamburg in den Medien zur Hauptstadt der Altersarmut ausgerufen worden.

Grundsicherung im Alter heißt: Bei den betroffenen BürgerInnen (darunter ein bedrückend hoher Anteil von Frauen) reichen die Alterseinkommen nicht zur Gestaltung des Lebens. Sie erhalten aktuell (wie die Hartz IV-Betroffenen) den Regelsatz von 391 Euro, und die Miete wird im Rahmen der zulässigen Größen gleichfalls vom Staat übernommen. Grundsicherung bedeutet in der Regel den Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben. Die BürgerInnen können nicht einfach in den Bus steigen oder ins Theater oder Kino gehen. Es gibt 3,50 bis 3,80 Euro pro Tag für Ernährung, vier Cent für Bildung. Im Monat müssen 25 Euro für Energie reichen und 1,81 Euro für neue Schuhe. Diese BürgerInnen wissen nie, wie sie mit dem Essen bis ans Monatsende kommen. Und vor Arztbesuchen haben sie Angst, dass der etwas kostet. So ein Leben macht krank. Arme Menschen sterben früher.

Die Sozialbehörde hält die Auszeichnung »Hauptstadt der Altersarmut« für eine Fehlinformation. Gestützt auf die neuesten Zahlen wird die gute Mittellage der Hansestadt betont:

Die Armutsgefährdungsquote der Menschen über 65 liege im alten Bundesgebiet bei 14,8%, in Hamburg dagegen bei 11,7%. Was besagen diese Unterschiede?

In Deutschland wird nicht massenhaft gehungert. In diesem Land ist die Kinderarmut durch die Bankenkrise nicht wie in Griechenland oder den USA gestiegen. Aber auch im reichen Deutschland existiert eine relative Armutsbevölkerung. 15,5%, also rund 13 Millionen Menschen, leben bei uns unterhalb der Armutsrisiko-Grenze. Das sind bei Alleinlebenden 892 Euro im Monat für Miete, Lebensmittel und alles andere, was der Mensch braucht. Die Quote von 15,5% hat sich gegenüber den Vorjahren nach oben bewegt. Und bezogen auf BürgerInnen über 65 Jahre kommen wir zu dem Durchschnittswert von 14,8% im Bundesgebiet und 11,7% in der Hansestadt.

Allerdings wissen auch die Statistiker – nicht unbedingt die Politiker –, dass man mit dem Durchschnittseinkommen (Median) von 892 in Hamburg schlechter über die Runde kommt als beispielsweise im Nachbarbundesland Schleswig-Holstein. Hamburg hat ein deutlich höheres Einkommensniveau und die Lebenshaltungskosten (Miete etc.) bewegen sich gleichfalls in höheren Regionen. Die Bezugsgröße – der Landesmedian – ist daher 934 Euro. Also muss man für ein realistisches Bild in Hamburg neben dem Bundesdurchschnitt auch den Landesdurchschnitt heranziehen.

In Hamburg ist die Armutsquote (gemessen am Bundesmedian) 2013 von 14,8% in 2012 sprunghaft auf 16,9% gestiegen. Das heißt, knapp 17% der HamburgerInnen müssen mit einem Einkommen leben, das weniger als 60% des Durchschnittseinkommens (Median des Äquivalenzeinkommens) der Bevölkerung in Privathaushalten beträgt. Die Armutsquote ist zwar

auch im Bund von 15% im Jahr 2012 auf 15,5% in 2013 angestiegen – aber Hamburg hat mit einem Plus von 2,1% den stärksten Zuwachs aller Bundesländer zu verzeichnen.

Nimmt man als Bezugspunkt nicht das Durchschnitts-(Median-)Einkommen in Deutschland, sondern das Hamburg Durchschnitts-(Median-)Einkommen, in dem sich die regionalen Lebensverhältnisse (Miete etc.) deutlich realistischer abbilden, war Hamburg mit einer Armutsquote von 18,7% zusammen mit Bremen sogar Spitzenreiter beim Anteil der von Armut betroffenen BürgerInnen.

Dass der Gegensatz zwischen Armut und Reichtum in einer der reichsten Regionen Europas besonders stark ausgeprägt ist, zeigt die Einkommensreichtumsquote, die den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians misst. Hier ist Hamburg sowohl bezogen auf den Bundesmedian (11,3%) als auch auf den Landesmedian (9,9%) einsame Spitze.

Zutreffend ist daher, dass der Anteil der Bevölkerung mit Armutsrisiko über 65 Jahren in Hamburg 11,7% bezogen auf den Bundesmedian beträgt. Das Hamburger Abendblatt schließt aus dem relativ guten Ranking der Hansestadt, dass die These von der Hauptstadt der Altersarmut doch realtitätsfremd sei. Ȁltere Menschen in Hamburg sind im bundesweiten Vergleich nur selten von Armut bedroht. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Wiesbaden) vom Mittwoch lag die Armutsquote 2013 für Hamburger ab 65 Jahren bei 11,7%. Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) lag sie dagegen bei 14,8%, in den neuen Bundesländern bei 12,5%. Der Sozialverband Deutschland hatte Anfang der Woche Hamburg noch als)Hauptstadt der Altersarmut(bezeichnet. Andere Altersgruppen sind in Hamburg wesentlich armutsgefährdeter: So lag die Quote für alle Altersgruppen bei 16,9% und damit 5,2 Prozentpunkte über dem Wert für Senioren. Allerdings hat die Altersarmut zugenommen: So lag die Quote der Armutsgefährdung 2011 noch bei 9,6% und damit 2,1 Prozentpunkte unter dem Wert von 2013.«

Im bundesweiten Ranking liegt die Altersarmut in Hamburg also bei knapp 12%, was an sich auch nicht beruhigend ist. Nimmt man die regionalen Lebenshaltungskosten als Bezugsgröße, gibt es deutlich weniger Grund zur Zufriedenheit. Denn die Hamburger Armutsquote bei den älteren BürgerInnen liegt dann bei 14,1%. Wirft man den Blick auf die BürgerInnen, die Grundsicherung erhalten, hat die These von der Hauptstadt der Altersarmut mit 6,8% durchaus eine Berechtigung. Entscheidend bei der Betrachtung ist aber nicht das Ranking der Hansestadt im Bundesverbund. Entscheidend sind die beunruhigenden Zuwachsraten und damit die Aussichten auf die nächsten Jahre und die Untätigkeit der Politik.

Gut 14% der Hamburger über 65 Jahre leben in relativer Armut, weil 934 Euro in Hamburg keine ausreichende Lebensführung ermöglichen. Einen Anspruch auf soziale Unterstützung gibt es nur im Rahmen von Zuschüssen zu den Mietkosten (Wohngeld). Die Grundsicherung im Alter setzt erst bei einem deutlich niedrigeren Einkommen ein. Die Grundsicherungsleistungen im Hartz IV-System wie auch in der Grundsi-

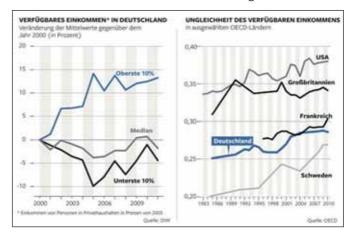
cherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegen deutlich unterhalb der Armutsschwelle. Als Faustformel gilt: Wenn das Einkommen unter 773 Euro liegt, sollte man prüfen lassen, ob ein Anspruch auf Grundsicherung gegeben ist. Das Transfereinkommen Grundsicherung wird unabhängig davon gezahlt, ob eine Altersrente bewilligt ist. Man muss allerdings die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreicht haben. Diese wird in den nächsten Jahren stufenweise vom 65. auf den 67. Geburtstag angehoben.

Die Grundsicherung im Alter ist so wenig auskömmlich wie die Regelsätze für Hartz IV-Betroffene. Im politischen Raum zeichnet sich allerdings kein Kräfteverhältnis für eine Anhebung der Mindestsicherung ab. Durch die anhaltende Absenkung des Rentenniveaus und den großen Niedriglohnsektor ist ein weiterer Anstieg der Armutsquote allgemein und der älteren Bevölkerung mit Grundsicherung programmiert. Effektiv bekämpfen kann man Altersarmut nur auf Bundesebene. Die aktuelle Rentenformel wird dazu führen, dass in Zukunft immer mehr Menschen in die Altersarmut rutschen. Wenn nichts passiert, sind wir 2030 bei 25%. Neben einem Kurswechsel in der Rentenpolitik müssten die prekäre Beschäftigung und der Niedriglohn bekämpft werden. Dies unterstellt einen längst überfälligen Eingriff in die Tendenzen der Einkommensverteilung.

Selbst die OECD kritisiert soziale Ungleichheit in Deutschland

Besonders die oberen Einkommensschichten sind laut OECD seit der Jahrtausendwende reicher geworden (siehe Abbildung). Die aktuellen Zahlen bezeichnete der Paritätische Wohlfahrtsverband als »im höchsten Maße alarmierend«. »Die neuerlichen Rekordzahlen sind lediglich Vorboten einer auf uns zurollenden Lawine der Altersarmut. Ab Mitte des nächsten Jahrzehnts droht ein Heer von ehemals Langzeit- und Mehrfacharbeitslosen sukzessive und unaufhaltsam in die Altersarmut zu fallen«, warnt Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider. Der schwarz-rote Koalitionsvertrag werde den tatsächlichen Herausforderungen in der Alterssicherung nicht gerecht.

Ein weiteres Hindernis für ein ausreichendes Einkommen im Alter ist neben der Rentenformel der größer werdende



Niedriglohnsektor in Deutschland. Bereits im Mai rügte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) explizit die Bundesrepublik. Ein erheblicher Teil der ArbeitnehmerInnen drohe hierzulande langfristig wirtschaftlich abgehängt zu werden. »Wir befürchten, dass Deutschland deshalb in den kommenden Jahren ein erhebliches Problem mit Altersarmut bekommen wird«, so OECD-Generalsekretär Ángel Gurría. Tatsächlich muss inzwischen sogar der Durchschnittsverdiener damit rechnen, in den kommenden Jahren nur noch eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erhalten.

Und was kann – zumindest übergangsweise – auf Landesebene verändert werden? Auch die Landespolitik muss die Armutsbekämpfung zum Ziel erklären. Für Langzeitarbeitslose, die keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, brauchen wir einen sozialen Arbeitsmarkt. Daneben geht es um ein Landesprogramm gegen Armut mit den Schwerpunkten Bekämpfung der Kinderarmut und der Armut der älteren Bevölkerung. Für die BezieherInnen von Grundsicherung heißt das die Einführung von Sondertarifen. Das fängt beim ÖPNV an: Menschen in Grundsicherung müssen frei mit Bus und Bahn fahren dürfen. Es müsste zudem einen Sozialtarif für Strom beim stadteigenen Energieversorger geben und 50.000 Freikarten für Theater etc. Auch müsste die Seniorenberatung ausgebaut und beworben werden. Nötig ist seitens der Behörde eine kleinräumige Sozialkarte für die Lebensgestaltung für ärmere Senioren etc. Aber die herrschende Politik und der Großteil der Parteipolitiker sind bei diesem Thema ignorant.

BürgerInnenbeteiligung? Sparen bis zum Kollaps!

Von Michael Schwarz, engagiert im Einwohnerverein St. Georg sowie im Stadtteilbeirat St. Georg



rotest in der Bezirksversammlung Mitte, 20.11.2014 (Foto: M. Joho)

In den kommenden Wochen wird es nach entsprechender Vorbereitung in den Ausschüssen nunmehr auf Bürgerschaftsebene um die Beratung und letztlich die Beschlussfassung des hamburgischen Doppelhaushalts 2015/2016 gehen. Die umfangreichen Haushaltsentwürfe – sie machen aufgestapelt fast einen halben Meter aus – sind wegen der Umstellung von der doppelten Haushaltsführung auf die Doppik dieses Mal besonders kompliziert zu lesen und noch schwerer zu verstehen.

Diese Umstellung stellt auch insofern eine Zäsur dar, als viele Haushaltstitel aufgelöst und an verschiedenen anderen Stellen angesiedelt sind, mit dem Ergebnis, dass viele Daten aus dem letzten Doppelhaushalt 2013/2014 nicht mehr vergleichbar sind mit denen des jetzt diskutierten Entwurfs für 2015/2016. Streichungen (ebenso wie Anhebungen) bei den

einzelnen Posten sind daher schwer zu erkennen und noch schwerer nachzuweisen.

Umso wichtiger war daher auch eine Öffentliche Anhörung unserer Bürgerschaftsfraktion, um sich ein Bild vor allem hinsichtlich der Situation der sozialen Infrastruktur in der Stadt zu machen. Insgesamt 19 Fachleute aus den verschiedensten sozialen und kulturellen Bereichen Hamburgs führten auf der Anhörung am 12. November aus, wo ihnen der Schuh drückt und wo die Arbeit durch die Politik des Senats gegen den Baum zu fahren droht. Einer dieser ExpertInnen berichtete über eine zentrale Facette der BürgerInnenbeteiligung, konkret über die Situation der Stadtteilbeiräte im Bezirk Hamburg-Mitte. Wir danken Michael Schwarz für die schriftliche Fassung seiner Ausführungen für diesen »BürgerInnenbrief«.

Anlässlich der anstehenden Debatte des neuen Doppelhaushaltes 2015/2016 hatte die Rathausfraktion DIE LINKE zu einer Öffentlichen Anhörung zu den Auswirkungen der fatalen Sparpolitik des SPD-Senates und den konkreten Etatkürzungen eingeladen. Neben zahlreichen Sozialverbänden, -organisationen und -institutionen war auch ich eingeladen und berichtete u.a. über die kritische Situation der ca. 50 Quartiers- und Stadtteilbeiräte in der Hansestadt, davon rund 20 im Bezirk Mitte.

Nehmen wir das Beispiel meines eigenen Stadtteilbeirats St. Georg. Dieses seit 35 Jahren bestehende Gremium - zunächst als Sanierungsbeirat gestartet, zeitweilig als Unterausschuss der Bezirksversammlung bezeichnet und im Quartier selbst immer als Stadtteilbeirat empfunden - ist massiv in seiner Existenz bedroht. In den letzten Jahren aus Mitteln des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) finanziert, soll jetzt mit Ablauf der so genannten Nachsorgephase Hamburg ältester und wohl erfolgreichster Beirat (60 bis 80 BesucherInnen kommen zu den monatlichen Sitzungen) auf ein dramatisches »Minimum« gestutzt werden. Auf Vorschlag und mit Zustimmung der Bezirksfraktionen SPD, CDU, AfD und sogar der GRÜNEN soll die Jahrzehnte lang bewährte Bürgerlnnenbeteiligung mit weniger als 10% ihrer bisherigen Mittel auskommen. Während die Bezirks-SPD in Hamburg-Mitte in ihrer Pressemitteilung vom 7. November 2014 die Wichtigkeit der Beiräte in Hamburg-Mitte ausdrücklich konstatiert, will sie ihnen in 2015 (nach Auslaufen aus der RISE-Förderung) jeweils nur eine Verwaltungspauschale von jährlich einheitlich 6.000 Euro zur Verfügung stellen. Dies, obgleich – direkt im nächsten Absatz der Mitteilung zu lesen - den »vielen verschiedenen Beiräten in Mitte zugestanden wird, sie individuell zu betrachten« und die »verschiedenen Aspekte zu beachten, um ihren jeweiligen Unterstützungsbedarf feststellen zu können«. Dieser selbst formulierte Widerspruch wird damit keinem der Beiräte im Bezirk Hamburg-Mitte gerecht.

Die Forderung aus St. Georg und vom Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte lautet deshalb: Jährlich verlässliche und verbindliche Mittel zur uneingeschränkten Fortführung der bisherigen Arbeit! Dies heißt konkret:

- Einrichtung eines eigenen Etats im Senatshaushalt, der den ehrenamtlichen Beiräten weiterhin professionelle und bezahlte Unterstützung durch so genannte Quartiersbetreuer (Einladungen, Moderation, Protokolle sowie die gesamte Netzwerkkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) ermöglicht.
- 2. Ausbau von allseits gewollter Bürgerbeteiligung durch finanzielle Unterstützung aller weiteren Stadtteile, die einen Quartiers- oder Stadtteilbeirat brauchen und wollen.

Zwar soll der »Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit« im neuen Haushalt 2015/2016 hamburgweit von 1,5 auf 2 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt werden (Anteil davon für den Bezirk Mitte: gut 324.000 Euro p.a.), doch an diesen Fonds können alle Hamburger Einrichtungen, Vereine und Initiativen Anträge stellen, um z.B. einen Sportplatz oder das Dach eines Bürgerhauses zu sanieren. Weil – wie am Beispiel des Wilhelmsburger Bürgerhauses zu veranschaulichen – die Stadt ihren Verpflichtungen zur rechtzeitigen Instandsetzung nicht nachgekommen ist. Damit stehen die Beiräte – also eine halbwegs abgesicherte, kontinuierliche BürgerInnenbeteiligung – in Dauerkonkurrenz zu anderen wichtigen Stadtteilprojekten.

Zusätzlich zur »Verwaltungspauschale« erhalten die Beiräte je einen »Verfügungsfonds« zwischen 3.000 und 5.000 Euro jährlich bereitgestellt, über den – so die SPD in Mitte – »die Beiräte eigenständig bestimmen« können. Nichts Neues für die St. GeorgerInnen, die als Hauptbahnhofviertel mit bislang 20.000 Euro jährlich deutlich mehr Themen als nur »stadtteileigene« zu bearbeiten haben: Armut, Gentrifizierung, Drogen und Prostitution, um nur einige zu nennen.

Weitere kostenverursachende Leistungen wie Raummiete und externe Moderation für die Beiratssitzungen können im Einzelfall (!) durch einen Beschluss der Bezirksversammlung finanziert werden. Aber genau dies macht ein auf Kontinuität abgestelltes Arbeiten in den Stadtteilen unmöglich: weil jeweils nur für ein Jahr verbindlich bewilligt, müssen etwaige Mini-Arbeitsverträge zum 31. Dezember rechtzeitig gekündigt werden.

Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Politik und ihrer finanziellen Zusagen? Fehlanzeige!



Michael Schwarz gehörte auch zu den gut 120 TeilnehmerInnen des in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften veranstalteten »2. Beteiligungsforums« am 14. November, das wir im letzten »BürgerInnenbrief« angekündigt haben. Nachfolgend dokumentieren wir die vom Plenum des Beteiligungsforums einstimmig angenommene Abschlusserklärung.

Abschlusserklärung zum 2. Hamburger Beteiligungsforum

Am 14. November 2014 trafen sich rund 120 engagierte Hamburger_innen, darunter Vertreter_innen mehrerer Dutzend Initiativen, Beteiligungsgremien und Einrichtungen. Verabschiedet wurde das nachfolgende Statement, ergänzt durch die Stellungnahmen der zehn bzw. elf Workshops.



»Mitreden – entscheiden – selber machen« – so das Motto auch dieses 2. Hamburger Beteiligungsforums – muss zur neuen Leitlinie für Politik und Verwaltung auf allen Ebenen werden. Beteiligung, Partizipation und Selbstorganisation sowie deren institutionelle und finanzielle Absicherung sind aus einer demokratischen Metropolengesellschaft nicht mehr wegzudenken. In thematisch unterschiedlich ausgerichteten Workshops arbeiteten wir Erfahrungen auf und formulierten Forderungen.

Wir brauchen in Hamburg eine echte Bürgerbeteiligung. Es reicht nicht, alle paar Jahre ein Kreuzchen machen zu dürfen, auf einer »Stadtwerkstatt« Informationen von oben serviert zu bekommen, Bürgerentscheide vom Senat wegevoziert zu sehen oder die Statist_innen auf Alibiveranstaltungen zu spielen, die mit Entscheidungsoffenheit nichts zu tun haben.

Das fordern wir, dafür setzen wir uns vor Ort und in verschiedenen Zusammenhängen ein.

Die Ergebnisse des 2. Hamburger Beteiligungsforums wurden in den Workshops jeweils in einem Satz formuliert:

- AG 1 Rechte der Bezirke stärken: Nur mit einer Veränderung von Artikel 4 der Hamburgischen Verfassung erreichen wir eine kommunale Selbstverwaltung für die Bezirke und verbindliche Bürgerentscheide.
- **AG 2 Stadtteilbeiräte:** Stadtteilbeiräte sind gerade in ihrer Unterschiedlichkeit zu stärkende Säulen der Stadtteildemokratie und bedürfen verlässlicher Finanzierung und institutioneller Absicherung und zwar überall dort, wo es gewünscht wird!
- **AG 3 Selbstermächtigung St. Pauli:** Wir müssen von Beteiligung zur Selbstermächtigung kommen. Selbstermächtigung muss so stark sein, dass die Politik/er_innen von selbst kommen.
- AG 4 PlanBude, zusammengelegt mit AG 7 (Was brauchen wir?): Wir brauchen frühzeitig mobile, leicht zugängliche, spielerische, kreative, in Stadtteilen verankerte, selbstorganisierte, öffentlich finanzierte Beteiligungskioske und Planungsbuden in den Quartieren und Projektgebieten und Wissensvernetzung über die Stadtteile hinaus, um öffentliche Macht zu entwickeln.
- AG 5 Menschen unterschiedlicher Herkunft: Eine neue Kultur der Beteiligung, der Teilhabe, des Engagements und des Zusammenlebens braucht: niedrigschwellige, nicht-kommerzielle Räume/Orte (barrierefrei); transparente Prozesse/Echte Entscheidungsspielräume; verständliche unbürokratische Herangehensweise; konkrete Ziele, gemeinsame Anliegen; Brückenbauer_innen in Initiativen, NGO, in Institutionen kontinuierlich finanziert; und Nachbarschaft und Vertrauen.
- **AG 6 Kinder und Jugendliche:** Kinder, Jugendliche, 0- bis 30jährige, Jungen und Mädchen kleinräumig sichtbar und hörbar machen und alles, was aus sich herausläuft, unterstützen!
- **AG 8 Community Organizing:** Community Organizing kann eine Möglichkeit sein für langen Atem und konkrete Erfolge, Selbstorganisation gemeinsamer Interessen, Zusammenschließen gegen Ohnmacht, Politisierung und Entwicklung transformatorischer Haltung; erster Schritt: Räume schaffen Freiräume.
- AG 9 Wohnungsbau: Verdichtung durch Wohnraum nicht auf Kosten von sozialen und natürlichen Milieus! Flächennutzung umdenken: Leerstand verhindern durch finanzielle Anreize. Solidarität mit »unauffälligen« Stadtteilen im Kampf um das Recht auf Stadt.
- **AG 10 Verkehrsprojekte:** Wir schlagen vor, dass sich die Verkehrsinitiativen vernetzen mit dem Ziel, Qualitätsstandards für Bürgerbeteiligung zu entwickeln und ein hamburgweites Tribunal »Elend der Verkehrspolitik in Hamburg« zu organisieren.
- AG 11 Energiewende: Klimaschutz ist Lebensqualität durch Entscheidungskompetenz der Bürger_innen in selbstorganisierten Energieprojekten und Gartenprojekten als stadtnahe Selbstversorgung und Wissenserhalt.

Hamburg-St. Georg, 14. November 2014

Das Plenum des 2. Beteiligungsforums und die Vorbereitungsgruppe

Einwohnerverein St. Georg von 1987 e.V., Mehr Demokratie e.V.,

Nordnetz Hamburg, Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg e.V., HAW-Department Soziale Arbeit

Scheele pennt beim Mindestlohn!

Von Tim Golke und Meinulf Krön



Das Hamburgische Mindestlohngesetz wurde mit großer Medienbegleitung von den SozialdemokratInnen als bahnbrechend propagiert und zum 10. Juni 2013 in Kraft gesetzt. Hamburg gehört neben Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein zu den vier Bundesländern, in denen neben den Vergabegesetzen auch Landesmindestlohngesetze bestehen, in denen die Mindestlohnvorgabe über die öffentlichen Aufträge hinaus auch auf alle öffentlichen Zuwendungen und Konzessionen ausgedehnt wird. Hamburg hat damit seinen länderrechtlichen Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung von Mindestlöhnen grundsätzlich voll ausgeschöpft, nur leider nicht in der konkreten Höhe des Landesmindestlohns.

Vorgesehen im Hamburger Landesmindestlohngesetz ist eine regelmäßige Anpassung, um einer vollzeitbeschäftigten, alleinstehenden Person den Lebensunterhalt durch Arbeitseinkommen zu sichern. Die Anpassung des Landesmindestlohns sollte erstmals im Jahr 2014 vorgenommen werden. Im Rahmen der Überprüfung sollte der Senat dabei die Wirtschafts- und SozialpartnerInnen anhören. Da das bis Ende Oktober 2014 jedoch nicht geschehen war, fragte die Linksfraktion nach. Nun hat der Senat – sprichwörtlich in letzter Minute – die SozialpartnerInnen zu einer Anhörung in Sachen Erhöhung des Mindestlohns zum 14. November eingeladen. Dies teilt der Senat in der Schriftlichen Kleinen Anfrage (20/13427) mit.

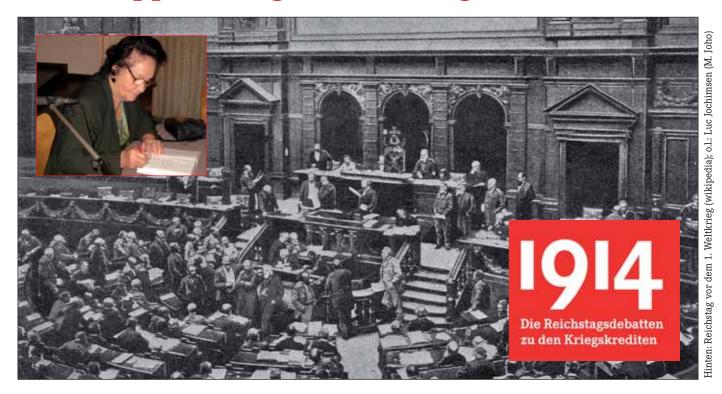
Als Fachsprecher für Arbeitsmarkt und Hartz IV der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft habe ich (Tim Golke) dies wie folgt kommentiert: »Die Peinlichkeiten des Senats beim Mindestlohn nehmen kein Ende: Erst nachdem die Fraktion DIE LINKE einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat, hat der Senat selber einen – allerdings unzureichenden – Mindestlohn eingeführt. Jetzt hätte er auch noch fast die im Gesetz vorgesehene Erhöhung des Mindestlohns verschlafen.

Erst knapp zwei Monate vor der geplanten Erhöhung führt eine Schriftliche Kleine Anfrage von mir dazu, dass der Senat überhaupt erst anfängt, die Erhöhung zu prüfen. Dies zeigt umso deutlicher, wie wichtig die von der Fraktion DIE LINKE im Beratungsprozess des Gesetzes geforderte Mindestlohnkommission ist. Wir werden das Handeln des Senats in Sachen Mindestlohn genau beobachten und nicht zulassen, dass in Sachen Gute Arbeit vom Senat gepennt wird.«

Die Fraktionsvorsitzende Dora Heyenn ergänzt dazu: »Offenkundig ist Senator Scheele überfordert. Ein derartiger Umgang mit elementaren Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist für die Fraktion DIE LINKE nicht akzeptabel. Es zeigt sich zudem ganz deutlich, dass die Kriterien zur Anpassung des Landesmindestlohns in Hamburg erstens umständlich und zweitens weniger klar sind als in anderen Bundesländern.«

In vier anderen Bundesländern gibt es bereits höhere Mindestlöhne nach Landesvergabegesetzen als in Hamburg. Das liegt daran, dass hier der vergabespezifische Mindestlohn ausdrücklich an der untersten Vergütungsgruppe des Tarifvertrages der Länder (TV-L) ausgerichtet wird. Dies wäre auch für Hamburg ein sinnvoller Weg. Für Hamburg würde das aktuell 9,28 Euro bedeuten. Politisch unterstützenswert ist auch der Vorschlag des DGB, das Landesmindestlohngesetz zu einem »Hamburgischen Gesetz für gute Arbeit« auszubauen mit einer Selbstverpflichtung der Stadt zu fairen Löhnen, gegen Befristungen bei Arbeitsverträgen, Tarifbindungsregeln, der Frauenförderung und Mindestausbildungsquoten. Das Gesetz sollte danach zukünftig auch bei der Vergabe von Landesbürgschaften, Krediten und der Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln greifen. DIE LINKE unterstützt diesen Vorschlag und tritt für eine entsprechende zügige Weiterentwicklung des Landesmindestlohns ein.

Kulturtipp: Lesung zu den Kriegskrediten 1914



Auch wenn die Debatte um den Beginn des Ersten Weltkriegs ihren Gedenk-Zenit in diesem Jahr bereits überschritten hat, hält die Auseinandersetzung um die Ursachen und Konsequenzen weiter an. Einen besonderen Höhepunkt dieses historischen und mit Blick auf die gegenwärtigen militärischen Verstrickungen Deutschlands höchst aktuellen Themas gestalten die Rosa-Luxemburg-Stiftung und die Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft: Am Donnerstag, den 4. Dezember, laden sie um 18 Uhr ins Rathaus ein, genau genom-

men – »passenderweise« – in den großen Kaisersaal.

Auf der Grundlage eines von Luc Jochimsen entwickelten Textbuches wird die Situation in der zweiten Hälfte des Jahres 1914 in den Fokus gerückt. Die Hamburgerin, die 2010 als Kandidatin der LINKEN für das Amt der Bundespräsidentin ins Rennen ging, hat sich tief ins Bundestagsarchiv begeben und die Protokolle der Reichstagssitzungen nach Beginn des Krieges ab Anfang August 1914 studiert. Dabei ist sie zu höchst interessanten Erkenntnissen gekommen. Wie verhielten sich die verschiedenen Parteien und die Parlamentsabgeordneten? Was war mit der einhelligen Genehmigung der Kriegskredite in Höhe von fünf Milliarden Reichsmark am 4. August 1914? Warum und mit welcher Argumentation

scherte der überzeugte Antimilitarist Karl Liebknecht bei der zweiten Abstimmung am 2. Dezember 1914 aus und stimmte als erster Parlamentarier gegen die erneute Bewilligung von weiteren Milliarden für den Krieg? Und wie reagierte darauf seine Fraktion, die SPD?

All dies wird in einer bereits in Berlin gelaufenen, beeindruckenden szenischen Lesung am 4. Dezember im Rathaus dargeboten, fast auf den Tag genau 100 Jahre nach dem historischen Ereignis, das für die Entwicklung und schließlich auch organisatorische Spaltung der deutschen Sozialdemokratie von eminenter Bedeutung war. In verschiedenen, wechselnden Rollen werden an diesem Abend die damaligen Reichstagsdebatten wieder lebendig werden lassen: Sahra Wagenknecht und Jan van Aken (Bundestagsabgeordnete der LINKEN), Dr. Mathias Petersen und Dr. Sven Tode (Bürgerschaftsabgeordnete der SPD) sowie Luc Jochimsen und Norman Paech, die durchs Programm führen.

Anmeldungen für diese historisch-politische Veranstaltung können ab sofort an veranstaltungen@linksfraktion-hamburg.de gemailt werden. Erfahrungen mit vergleichbaren Vorläufern zeigen, dass die Nachfrage nach solcherart Inszenierungen groß ist... Der Eintritt ist übrigens frei.

Mit diesem BürgerInnenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen BürgerInnenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie eine kurze Mail an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de oder tim. golke@linksfraktion.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Buceriusstr. 2, 20095 Hamburg; BürgerInnenbüro Tim Golke MdHB, Borgfelder Straße 83, 20537 Hamburg.